Gemeindevertretung stimmt gegen Gemeinbedarfsflächen für soziale Zwecke im „Blütenviertel“ – Bürgerbegehren?!!

In der Gemeindevertretersitzung (GV) vom 25.09.13 sollte eigentlich über zwei Varianten der Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für soziale Zwecke in Caputh-Mitte (Blütenviertel) entschieden werden. Dabei geht es darum, ob wir als Gemeinde in Zukunft die Option haben werden, in zentraler Lage des wachsenden Ortsteils Caputh wichtige Einrichtungen wie z.B. ein Gemeinde- und Veranstaltungszentrum, ein Sportzentrum, ein weiteres Altenheim, oder eine weitere kleine KiTa ggf. in alternativer Trägerschaft zu realisieren.
Gemeinbedarfsflächen werden gemeinhin bei der Erstellung eines Bebauungsplanes für das neu zu entwickelnde Gebiet, hier die „Caputher Mitte“, ausgewiesen, um Planungsfreiheit und Vorkaufsrechte zu sichern.
Anstatt über zwei Varianten der Festlegung solcher Gemeinbedarfsflächen wurde allerdings über einen überraschend eingereichten Vorschlag von Herrn Hüller (FDP) abgestimmt, überhaupt keine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Als Begründung wird behauptet, dass nach dem Scheitern des ebenfalls von Herrn Hüller und Herrn Scheidereiter (UB) eingebrachten Vorschlags zur KiTa-Umsiedlung nun überhaupt keine Gemeinbedarfsflächen in der Caputher Mitte mehr benötigt werden - ja dass die Gemeinde über ausreichende Flächen in ihrem Besitz in Caputh verfügt und bestehende Gebäude ausgebaut werden könnten. Dem möchte ich zwei Argumente entgegenhalten:
Erstens: Es gibt in Caputh keine weiteren zentralen Flächen dieser Größenordnung, die bereits als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen sind oder auch nur in Gemeindebesitz stehen. Das von Herrn Hüller beispielhaft genannte Areal (PNN vom 27.09.13) gegenüber dem Parkplatz Michendorfer Chaussee ist teilweise in privater Hand. Ein Bebauungsplan für dieses Areal existiert nicht.
Zweitens: Grundstücksverkäufe gemeindeeigener Flächen sind ein Mittel zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Für das Haushaltsjahr 2013 wird mit Verkaufserlösen in Höhe von etwa 349.000 Euro geplant. Bauland hat je nach Nutzungsart einen Wert von etwa 90 Euro pro Quadratmeter. Für ein im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenes Grundstück entstehen für die Gemeinde Anschaffungskosten von max. 20 Euro pro Quadratmeter. Es macht also haushälterisch Sinn Gemeinbedarfsflächen auszuweisen (und anzukaufen) und ggf. andere Grundstücke in Gemeindebesitz zu veräußern.
Es wird also durch Unterlassung der Sicherung von Gemeinbedarfsflächen der Gemeinde ein Schaden zugefügt!
Das zentrale Anliegen der jahrzehntelangen Planungen für die Caputher Mitte, neben Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten Räume für Begegnungen und soziale Einrichtungen zu schaffen, wird mit dem Beschluss der Gemeindevertreter endgültig aufgegeben. Ein Mittel diesen Gemeindevertreterbeschluss zu korrigieren, ist die Einleitung eines Bürgerbegehrens. Ein den Beschluss aufhebendes Bürgerbegehren muss in 8 Wochen 10% der Stimmen wahlberechtigter Schwielowseer Bürger sammeln. Bitte tragen Sie sich ggf. umgehend in die ausliegenden Listen
Bürgerbegehren „Gemeinbedarfsflächen für Caputh-Mitte (Blütenviertel)“ ein.

Winnie Berlin (Kontakt: 0151 15256998, WBCaputh@gmx.de)